

Bekanntmachung

Satzung vom 23.06.2020 über den Erlass einer Veränderungssperre für den Bereich des zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplanes Nr. 237 "Schillerstraße"

Mit Bekanntmachungsanordnung vom 25.06.2020

Aufgrund des § 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202) und der §§ 14 ff. des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBI. I S. 3634), jeweils in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung, wird gemäß Beschluss des Rates der Stadt Menden (Sauerland) vom 23.06.2020 folgende Satzung für die Stadt Menden (Sauerland) erlassen:

§ 1

Der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen der Stadt Menden (Sauerland) hat am 27.02.2020 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 237 "Schillerstraße" gefasst. Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 237 wird hiermit eine Veränderungssperre gem. § 14 BauGB erlassen.

§ 2

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ist aus dem zu dieser Satzung gehörenden Anlageplan (Anlage 1) ersichtlich. Die im Einzelnen betroffenen Flurstücke sind in der als Anlage 2 beigefügten Liste aufgeführt. Die vorgenannten Anlagen sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

- (1) Im Geltungsbereich der nach § 1 erlassenen Veränderungssperre dürfen
 - Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt und bauliche Anlagen nicht beseitigt werden:
 - erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Ausnahmen von der Veränderungssperre können gem. § 14 Abs. 2 BauGB zugelassen werden.
- (3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

Die Veränderungssperre tritt mit dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan Nr. 233 "Wälkesberg" der Stadt Menden (Sauerland) in Kraft getreten ist, spätestens jedoch nach 2 Jahren. Diese Frist kann um ein Jahr und wenn besondere Umstände es erfordern, um bis zu einem weiteren Jahr nochmals verlängert werden.

§ 5

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 und des § 18 Abs. 3 über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Menden (Sauerland), den 25.06.2020

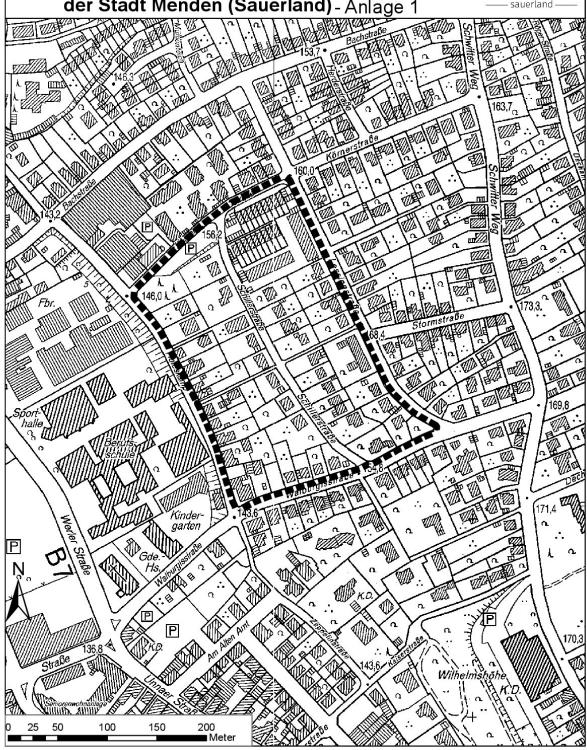
gez. Wächter (Wächter) Bürgermeister

Anlagen

- Übersichtsplan zum Geltungsbereich der Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für den Bereich des zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplanes Nr. 237 "Schillerstraße" der Stadt Menden (Sauerland)
- 2 Liste der Flurstücke, die von der Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 237 "Schillerstraße" der Stadt Menden betroffen sind

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Menden (Sauerland) unter www.menden.de - Aktuelles - Bekanntmachungen veröffentlicht. Übersichtsplan zum Geltungsbereich der Satzung über die Anordnung einer Veränderungsperre für den Bereich des zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplanes Nr. 237 "Schillerstraße" der Stadt Menden (Sauerland) - Anlage 1





Anlage 2: Liste der Flurstücke, die von der Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 237 "Schillerstraße" der Stadt Menden (Sauerland) vom 23.06.2020 betroffen sind.

			lueli (Sau			020 bellonen sind.
Gemarkung	Flur	Flurstück		Gemarkung	Flur	Flurstück
Menden	10	235		Menden	10	615
Menden	10	236		Menden	10	616
Menden	10	241		Menden	10	617
Menden	10	242		Menden	10	619
Menden	10	248		Menden	10	620
Menden	10	250		Menden	10	649
Menden	10	251		Menden	10	651
Menden	10	253		Menden	10	655
Menden	10	254		Menden	10	656
Menden	10	255		Menden	10	657
Menden	10	256		Menden	10	658
Menden	10	257		Menden	10	659
Menden	10	258		Menden	10	660
Menden	10	259		Menden	10	661
Menden	10	261		Menden	10	662
Menden	10	279		Menden	10	663
Menden	10	280		Menden	10	664
Menden	10	281		Menden	10	665
Menden	10	282		Menden	10	666
Menden	10	283		Menden	10	667
Menden	10	284		Menden	10	668
Menden	10	288		Menden	10	669
Menden	10	289		Menden	10	670
Menden	10	290		Menden	10	671
Menden	10	291		Menden	10	672
Menden	10	296		Menden	10	673
Menden	10	298		Menden	10	674
Menden	10	299		Menden	10	676
Menden	10	300		Menden	10	677
Menden	10	301		Menden	10	705
Menden	10	306		Menden	10	706
Menden	10	308		Menden	10	712
Menden	10	309		Menden	10	713
Menden	10	310		Menden	10	762
Menden	10	311		Menden	10	763
Menden	10	312		Menden	10	764
Menden	10	315		Menden	10	765
Menden	10	360		Menden	10	768
Menden	10	361		Menden	10	769
Menden	10	399		Menden	10	770
Menden	10	400		Menden	10	771
Menden	10	550		Menden	10	785
Menden	10	551		Menden	10	786
Menden	10	579		Menden	10	813
Menden	10	580		Menden	10	814
Menden	10	597		Menden	10	817
Menden	10	606		Menden	10	818
Menden	10	608		Menden	10	839
Menden	10	610		Menden	10	840
Menden	10	611		Menden	10	841
	10	614			10	
Menden	ΙU	U 14		Menden	ΙU	842